



# Öffentliche Bekanntmachung

gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG

über den Bescheid der wasserrechtlichen Genehmigung (Gehobene Erlaubnis)

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Ortsteilkläranlage Hollenbach in den Längenmühlbach durch die Gemeinde Ehekirchen

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d. Donau, erteilte mit Bescheid vom 29.10.2021 die wasserrechtliche Genehmigung (Gehobene Erlaubnis) zum Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Ortsteilkläranlage Hollenbach in den Längenmühlbach durch die Gemeinde Ehekirchen.

Der Genehmigungsbescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des Planes liegt in der Zeit vom

**22.11.2021 bis 10.12.2021**


im Rathaus der Gemeinde Ehekirchen, Bräugarten 1, Zimmer Nr. 13, 86676 Ehekirchen innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Es wird auf die Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen verwiesen: <https://www.neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche-Bekanntmachungen>

Die Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ehekirchen: <http://www.ehekirchen.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Erlaubnisbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber denjenigen Betroffenen als zugestellt gilt, denen er nicht gesondert bekannt gemacht wurde.

Ehekirchen, 12.11.2021

i. V.   
Thomas Braun  
2. Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Ausgehängt am: 12.11.2021

Abgenommen am: 13.12.2021

Ehekirchen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stefan Fäustlin, Geschäftsleiter